

**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Hessen  
Landesschiedsgericht

Piratenpartei Hessen – Postfach 900 502 – 60445 Frankfurt / Main

27.06.2012

**Az. LSG-HE-2012-05-07-1**

Im Schiedsgerichtverfahren

- Kläger -

...

gegen

- Beklagte -

Piratenpartei Deutschland Kreisverband Wetterau,  
vertreten durch den Kreisvorstand,

...

wegen

Aufstellungsversammlung zur Bürgermeisterwahl Rosbach  
v.d.H.

ergeht durch das Landesschiedsgericht Hessen, durch die Richter Jan  
Leutert, Ruben Bridgewater und Gregory Engels, in dem genannten  
Verfahren einstimmig folgendes Urteil:

**Die Klage wird abgewiesen.**

**Sachverhalt:**

Die Klageparteien fechten die Aufstellungsversammlung zur  
Bürgermeisterwahl in Rosbach an. Es wurde ohne Vorstandsbeschluss  
durch ein Mitglied mit wohnhaft in Rosbach, welcher im Nachgang  
als Bürgermeisterkandidat aufgestellt wurde, eingeladen. Die  
Einladung erhielten alle Piraten mit wohnhaft in Rosbach. Die Kläger  
führen an, dass die Aufstellungsversammlung nur intern eingeladen  
wurde, und diese Versammlung nicht veröffentlicht wurde. Damit soll  
die Aufstellungsversammlung nichtig sein.

**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Hessen  
Landesschiedsgericht

E-Mail [landesschiedsgericht@  
piratenpartei-hessen.de](mailto:landesschiedsgericht@piratenpartei-hessen.de)

Internet [www.piratenpartei-  
hessen.de](http://www.piratenpartei-hessen.de)  
und  
[wiki.piratenpartei.de/  
HE:Schiedsgericht](http://wiki.piratenpartei.de/HE:Schiedsgericht)

**Bankverbindung**

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto 6004 334 400  
BLZ 430 609 67

**Richter des Landesschiedsgericht**

**Jan Leutert**

Vorsitzender Richter  
E-Mail

[jan.leutert@  
piratenpartei-hessen.de](mailto:jan.leutert@piratenpartei-hessen.de)

**Ruben Bridgewater**

Richter  
E-Mail

[ruben.bridgewater@  
piratenpartei-hessen.de](mailto:ruben.bridgewater@piratenpartei-hessen.de)

**Gregory Engels**

Richter  
E-Mail

[gregory.engels@  
piratenpartei-hessen.de](mailto:gregory.engels@piratenpartei-hessen.de)



**PIRATEN  
PARTEI**

## **Begründung:**

Es wurde in der Verhandlung festgestellt, dass die Klageparteien in Ihren Rechten nicht verletzt worden. Dies ist durch fehlendes Stimm- und Vorschlagsrecht auf der bestrittenen Aufstellungsversammlung begründet.

Die Einladungsfehler kommen nicht zum Tragen, da 100% der stimmberechtigten Mitglieder vor Ort waren und selbst, auch auf Nachfrage, keinen Widerspruch gegen die Rechtmäßigkeit der Aufstellungsversammlung erhoben, haben.

In der Klageschrift wird sich oftmals auf "piratige Grundsätze" berufen.

Das Gericht kann die Intention nachvollziehen, und sieht auch Verstöße gegen diese Grundsätze. Diese sind jedoch aufgrund fehlender Beschlusslage nicht klagewürdig.

Dem Kreisvorstand wird nahe gelegt, seine Geschäftsordnung zu überarbeiten. Insbesondere der Punkt Vertretung nach innen sollte eingepflegt werden.

## **Rechtsmittel:**

Gegen dieses Urteil kann nach §14(1) ff SGO binnen eines Monats nach Urteilsverkündung Berufung beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden.

## **Gezeichnet**

Jan Leutert (Vorsitzender Richter),  
Ruben Bridgewater (Richter) und  
Gregory Engels (Richter)

